

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 9. Oktober 2023 jb

Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an ökologische Ausgleichsmassnahmen (ÖQV-Beitragsreglement); Aufhebung: Genehmigung

Sitzung Nr. 18	Datum 09.10.2023	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 37187	Archivnummer 36/22/3
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Worb besteht gestützt auf die eidgenössische Öko-Qualitätsverordnung vom 4. April 2001, auf die kantonale Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft vom 3. September 2003, sowie auf den Teilrichtplan ökologische Vernetzung Worb vom 25. August 2004, das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an ökologische Ausgleichsmassnahmen (ÖQV-Beitragsreglement).

Die Öko-Qualitätsverordnung regelte bis zum 1. Januar 2014 die Ergänzung von finanziellen Beiträgen für zusätzliche ökologische Leistungen in der Schweizerischen Landwirtschaft. 2014 wurde sie aufgehoben.

Per 2017 hat der Kanton die neue Vernetzungsplanung eingeführt. Seit diesem Jahr wurden die Gemeinden von der Pflicht der Umsetzung der Vernetzungsplanung entbunden.

Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung wurde mit der letzten Ortsplanungsrevision aufgehoben. Die noch aktuellen, wesentlichen Inhalte wurden in den kommunalen Richtplan Landschaft übernommen.

Auf der Grundlage des Art. 65 des neuen Gemeindebaureglements, wurde durch den Gemeinderat die "Verordnung über die Biodiversitätsförderung in der Gemeinde Worb" in Kraft gesetzt. Sie regelt die kommunalen Beiträge an die Landwirte.

2. Lösung

Das ÖQV-Beitragsreglement soll aufgehoben werden, da die Grundlagen, auf welche es sich stützt, entweder ganz aufgehoben oder stark geändert wurden.

3. Auswirkungen

In den letzten Jahren seit Aufhebung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung wurden keine Beiträge auf der Grundlage des ÖQV-Beitragsreglements mehr beantragt oder ausbezahlt. Die Aufhebung des ÖQV-Beitragsreglements kann als Erledigung einer Altlast angesehen werden.

4. Geschäftserarbeitung

Die Umweltkommission und der Gemeinderat empfehlen die Aufhebung des Reglements.

5. Kosten

Es fallen keine Kosten an.

6. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Die Aufhebung des ÖQV-Beitragsreglements ist vereinbar mit den Legislaturzielen. Die kommunale Unterstützung der Landwirte zur Biodiversitätsförderung wird seit dem 1. Januar 2023 über die Verordnung über die Biodiversitätsförderung in der Gemeinde Worb geregelt.

7. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an ökologische Ausgleichsmassnahmen (ÖQV-Beitragsreglement) vom 14. März 2005 wird per 1. Januar 2024 ersatzlos aufgehoben.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an ökologische Ausgleichsmassnahmen (ÖQV-Beitragsreglement) vom 14. März 2005